



Bezugskriterien Mahlzeitendienst für die Gemeinden Herdern, Hüttwilen, Neunforn, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen

Die Gemeinden Herdern, Hüttwilen, Neunforn, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen bieten zusammen mit dem Alters- und Pflegezentrum Stammertal einen Mahlzeitendienst an.

Der Mahlzeitendienst ist ein von den Gemeinden subventioniertes Dienstleistungsangebot und steht allen Einwohnerinnen und Einwohner der genannten Gemeinden unter folgenden Kriterien zur Verfügung:

- AHV-Bezüger:
Sofern die Selbstverpflegung oder der Besuch eines Restaurants nicht mehr möglich und zumutbar ist
- IV-Bezüger:
Sofern die Selbstverpflegung oder der Besuch eines Restaurants nicht mehr möglich und zumutbar ist
- bei Einschränkung durch Krankheit oder Unfall
- bei Rekonvaleszenz

Diese Auflistung ist nicht als abschliessend zu bewerten.

Im Zweifelsfall entscheidet die Leiterin des Mahlzeitendienstes Thur-Seebach über die Berechtigung.